

swissuniversities

swissuniversities

Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Nachteilsausgleich: Handreichung für die Hochschulen in der Schweiz

1. Ausgangslage

Mit dem Ziel einer gemeinsamen Haltung und Praxis hat swissuniversities am 4. Juli 2024 ein [Papier zum Umgang mit Anträgen auf Nachteilsausgleich](#) zuhanden der Schweizer Hochschulen veröffentlicht. Für umfassende Empfehlungen zur Umsetzung von Nachteilsausgleichen im Studium, einschliesslich Antragswesen und Beratung von Studierenden, verweist das Papier auf den [Leitfaden für Hochschulen](#), der vom [swissuniversities-Netzwerk](#) Studium und Behinderung Schweiz (www.swissuniability.ch) entwickelt wurde.

Die vorliegende Handreichung ergänzt die Publikation 2024 von swissuniversities und richtet sich an Angehörige der Hochschulen, die für Prozesse im Zusammenhang mit Nachteilsausgleich zuständig sind oder auf diese Einfluss nehmen können.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) garantiert in Artikel 8 die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz. Sie verbietet ausdrücklich jede Benachteiligung aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Zudem anerkennt die von der Schweiz ratifizierte internationale UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung und gewährleistet ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen sowie lebenslanges Lernen (UN-BRK, Art. 24).

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) konkretisiert den verfassungsrechtlichen Auftrag und definiert zudem den Behinderungsbegriff. Demzufolge stellt eine Behinderung eine voraussichtlich dauerhafte körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung dar, die es einer Person erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- oder weiterzubilden oder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen (Art. 2 BehiG). Auch chronische¹ oder psychische² Erkrankungen sowie

¹ Als chronische Erkrankungen gelten gemeinhin langanhaltende gesundheitliche Einschränkungen, die sich langsam entwickeln, schwer oder gar nicht heilbar sind und wiederholte medizinische Behandlung erfordern. Sie unterscheiden sich von akuten Krankheiten, die kurzfristig auftreten und heilbar sind. Beispiele sind u.a. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Krebs, Atemwegserkrankungen (zbsp. Asthma, COPD). Es ist zu beachten, dass die Definition einer chronischen Erkrankung nicht immer eindeutig ist und dass chronische Erkrankungen auch dann vorliegen können, wenn sie eine akute Komponente haben.

² Eine psychische Erkrankung, auch psychische Störung genannt, kann Denken, Fühlen und Handeln beeinflussen. Die Internationale Klassifikation der Krankheiten (ICD) der WHO sowie das Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM) der American Psychiatric Association (APA) sind weltweit anerkannte Systeme zur Klassifizierung von Krankheiten, einschliesslich

Wahrnehmungs- oder Teilleistungsstörungen können als Behinderungen gelten. Nicht darunter fallen hingegen Beeinträchtigungen, die ausschliesslich auf soziale oder wirtschaftliche Benachteiligungen zurückzuführen sind. Die Feststellung einer Behinderung erfolgt in der Regel in Form einer medizinischen Diagnose.

Neben technischen und baulichen Bestimmungen und Vorschriften³, die auf universelle Barrierefreiheit zielen, stellt der Nachteilsausgleich eine wichtige Massnahme dar, um dem Diskriminierungsverbot auf individueller Ebene zu entsprechen. Dies kann z.B. durch verlängerte Prüfungszeiten, angepasste Prüfungsformen oder technische Hilfsmittel erfolgen. Voraussetzung für die Verpflichtung der Hochschulen, Massnahmen zum Zweck des Nachteilsausgleichs zu gewähren, ist über eine dauerhafte und durch medizinische Expertise bestätigte studien- bzw. prüfungsrelevante Beeinträchtigung hinaus, dass die betroffene Person prinzipiell über die Fähigkeit verfügt, die Lernziele eines bestimmten Studiengangs bzw. einer Prüfung zu erreichen. Dies ist dann der Fall, wenn sie die in Frage stehende Aus- oder Weiterbildung oder Prüfung mit verhältnismässigen Anpassungsmassnahmen besteht (Schefer, M.; Hess-Klein C.: Behindertengleichstellungsrecht: 2014; Netzwerk Studium und Behinderung Schweiz, [Leitfaden für Hochschulen](#), S. 5).

3. Wissens- und Kompetenzvermittlung für Mitarbeitende

Eine zentrale Voraussetzung, um den rechtlichen Grundlagen im Umgang mit Nachteilsausgleichen zu entsprechen, sind transparente Antragsverfahren, klare Zuständigkeiten und Umsetzungsmöglichkeiten, ebenso wie die diesbezüglich regelmässige Information von Studierenden und Lehrenden sowie Schulung von Mitarbeitenden. Je nach Struktur und Grösse einer Hochschule ist für die Entwicklung der Antragsprozesse und deren kohärente Umsetzung eine enge Zusammenarbeit der betroffenen Stellen (Fachstellen Studium und Behinderung, Verantwortliche aus Studiengängen, Fakultäten, Departementen, etc.) erforderlich.

Sensibilisierungs- und Schulungskonzept

Mittels eines strukturierten Schulungs- und Sensibilisierungskonzepts können die Prozesse im Zusammenhang mit Nachteilsausgleich nachhaltig verankert werden. Eine klare Kommunikation der Antragsverfahren, Hilfestellungen und Zuständigkeiten sollte auf allen wichtigen Informationskanälen der Hochschule umgesetzt werden. Eine begleitende Kampagne kann sinnvoll sein, um die Sichtbarkeit des Themas zu erhöhen. Basisinformationen sollten niederschwellig verfügbar sein und regelmässig kommuniziert werden:

- Leitfaden zum Antragsverfahren mit Ansprechstellen
- Begleitende Kampagne, Logo/Label
- Stellenflyer, Homepage, FAQ
- Didaktische Merkblätter für Lehrende
- Berichte, News, Beispiele für häufige Nachteilsausgleiche

Verantwortliche und Beteiligte im Prozess von Nachteilsausgleichen an Hochschulen sollten die Möglichkeit haben, sich in den bestehenden Strukturen der internen Hochschulfortbildung zum Thema Nachteilsausgleich weiterzubilden oder sich beraten zu lassen. Regelmässige

psychischer Störungen. Beispiele für psychische Erkrankungen sind u.a. Depressionen, Angststörungen, Schizophrenie, Suchterkrankungen, Aufmerksamkeitsdefizit-(Hyperaktivitäts-) Störung, und Autismus-Spektrum-Störung.

³ Unter anderen WCAG Richtlinien, SIA 500, die mitunter auch in kantonale Bauverordnungen konkretisiert werden.

Veranstaltungen/Tagungen sind hilfreich, um für den Anspruch auf eine hindernisfreie Hochschule zu sensibilisieren:

- Workshop und Präsenzschulungen
- E-Learning-Kurse mit interaktiven Modulen
- Einbettung in Module der Hochschulfortbildung (Didaktik)
- Tagungen, Vorträge, Aktionstage, Jubiläen

Wichtige Themen sollten in Schulungen/Workshops regelmäßig behandelt werden. In diesen Veranstaltungen ist es sinnvoll, betroffene Studierende einzubeziehen und möglichst praxisnahe Fragen zu vertiefen, wie:

- Basisworkshop zu rechtlichen Grundlagen, institutionellen Regelungen, und Ablaufverfahren des Nachteilsausgleichs
- Workshops zu Barrierefreiheit und Inklusion in allen relevanten Themenbereichen: Didaktik/Beratung; Sinnesbehinderung, chronische Erkrankung, psychische Erkrankung, Autismusspektrumsstörung, Bauten; Technik/Infrastruktur, etc.

Evaluation und Qualitätssicherung

Die Prozesse im Zusammenhang mit Nachteilsausgleich sind idealerweise im Qualitätsmanagement einer Hochschule eingebettet. Der [Leitfaden für Hochschulen](#) des Netzwerks Studium und Behinderung Schweiz erläutert den wesentlichen Prozess von der Definition bis zur Umsetzung im Detail. Erfahrungen aus Beratungen, Workshops/Schulungen und die Analyse von umgesetzten Nachteilsausgleichen sollten dazu genutzt werden, «Best practices» laufend weiterzuentwickeln:

- Analyse von Antragszahlen und Umsetzungserfolgen
- Feedbackrunden mit Teilnehmenden
- Anpassen der Schulungsinhalte
- Weiterentwicklung der Prozesse mit verantwortlichen Gremien und Einbezug von Betroffenen

Das Einrichten einer internen Beratungsstelle, die den Lead beim Realisieren einer inklusiven Hochschule übernimmt, hat sich an vielen Hochschulen bewährt. Ein Auftrag der Hochschulleitung und ein Leitpapier (Strategie), verabschiedet durch die Leitungsorgane, stärken erfahrungsgemäß die Rolle der Fachstelle und der Ansprechpersonen (siehe dazu auch die [Beratung für Hochschulen im Leitfaden](#) des Netzwerks Studium und Behinderung Schweiz).

4. Empfehlungen zum Umgang mit Studierenden mit Behinderungen: Zusammenfassung der Merkblätter der einzelnen Hochschulen

Die meisten Hochschulen führen Merkblätter zum Umgang mit Studierenden mit Behinderungen. Eine Zusammenfassung verschiedener solcher Merkblätter stellen die Tabelle «Spezifische Bedürfnisse von bestimmten Gruppen von Studierenden mit Behinderungen und Empfehlungen» im Anhang sowie die folgenden generellen Empfehlungen dar.

- Es wird als sinnvoll erachtet, alle Studierenden zu Beginn des Semesters in Form eines kurzen Hinweises anzusprechen, an wen sie sich in welcher Form wenden können, wenn sie jetzt oder später Unterstützung aufgrund einer gesundheitlichen

Beeinträchtigung benötigen. Je nach Verankerung der Prozesse an einer Hochschule geschieht dieser Hinweis automatisch via Informationsschreiben.

- Ein persönliches Gespräch mit betroffenen Studierenden zu ermöglichen, kann ein wichtiges Instrument sein, um geeignete Massnahmen gemeinsam zu erzielen. Betroffene sind in der Regel Expert:innen in eigener Sache, d.h. häufig wissen sie aus ihrer (Bildungs-) Biographie, welche technischen, personellen oder didaktischen Anpassungen sie benötigen und mit welchen - oft einfachen - Massnahmen eine Verbesserung ihrer Lern-, Arbeits- und Prüfungssituation erreicht werden kann. Dabei kann sich auch herausstellen, dass ein Nachteilsausgleich nicht die geeignete Massnahme ist (vgl. 5. Kompetenzentwicklung als Alternative oder Ergänzung zum Nachteilsausgleich).
- Es ist empfohlen, dass Lehrpersonen Studierende mit einer Behinderung frühzeitig über anstehende Themen und Aufgaben informieren und Materialien (digital) zur Verfügung zu stellen; denn sie benötigen aus unterschiedlichen Gründen mehr Zeit für die Bearbeitung von Aufgaben und Beschaffung von Materialien.
- Als Lehrende eine didaktische Vielfalt zu pflegen, hilft vielen Studierenden mit einer Behinderung. Dies bedeutet zum Beispiel, wenn immer möglich mehrere Sinne anzusprechen (visuelle und akustische Medien) und den Unterricht zu rhythmisieren. Auch eine Lockerung der Präsenzpflicht und Möglichkeiten zum Selbststudium anzubieten, erleichtert es Studierenden mit einer Behinderung am Studium teilzuhaben, wenn sie aus organisatorischen oder gesundheitlichen Gründen phasenweise nicht vor Ort sein können.

5. Kompetenzentwicklung als Alternative oder Ergänzung zum Nachteilsausgleich

Aus der Erfahrung der Hochschulen können gängige Massnahmen zum Zweck des Nachteilsausgleichs – wie separater Raum für mehr Ruhe und Konzentration oder Zeitzuschläge – manchmal lokal einen gegebenen Nachteil für die betroffene Person kompensieren, jedoch mittel- und längerfristig ihre Entwicklung bremsen. Beispielsweise können im Fall der Entwicklungsstörungen Aufmerksamkeitsdefizit-(Hyperaktivitäts-)Störung oder der Autismus-Spektrum-Störung individuelle Massnahmen zur Entwicklungsförderung einen erheblichen Einfluss auf den Verlauf und die Fähigkeit zur Lebensgestaltung der betroffenen Person haben.

Neben allgemeinen Unterstützungsangeboten und Informationen für Studierende mit Behinderungen kann daher auch die Unterstützung zur Entwicklung spezifischer Fähigkeiten ein hilfreiches Angebot darstellen. Mögliche solche Angebote sind u.a.:

- Beratung und Coaching: Psychologische Beratungsdienste, die auf bestimmte Beeinträchtigungen spezialisiert sind und individuelle Unterstützung bieten; Studiencoaches, die bei der Strukturierung des Studiums, beim Zeitmanagement und bei der Organisation von Lernmaterialien helfen.
- Workshops zur Kompetenzförderung
- Mentoring-Programme: Studierende können von erfahrenen Studierenden mit ähnlichen Beeinträchtigungen unterstützt werden, die ihnen mit ihren Erfahrungen und Ratschlägen zur Seite stehen.
- Selbsthilfegruppen: Gruppen, in denen Studierende sich austauschen und Unterstützung durch Gleichgesinnte erhalten können.

Darüber hinaus können verschiedene Beeinträchtigungen auch Auswirkungen auf das Studium haben, die sich weder durch einen Nachteilsausgleich noch durch Kompetenzentwicklung kompensiert lassen. Deshalb kann es manchmal auch notwendig werden, dass Studierende von

Prüfungen oder Lehrveranstaltungen zurückzutreten oder eine längerfristige Studienunterbrechung in Betracht zu ziehen. Die Beratungs- und Gesprächsangebote der Hochschulen können in diesen Fällen Orientierung bieten.

6. Fazit

Nachteilsausgleiche stellen eine wichtige, rechtlich verankerte, Massnahme zur Inklusion von Studierenden mit Behinderungen an den Hochschulen dar. Dazu sind klare Verfahren und Anlaufstellen, die Information von Studierenden und Lehrenden sowie die Schulung von Mitarbeitenden zentral. Im direkten Umgang mit Studierenden mit Behinderungen sind zudem verschiedene kommunikative, didaktische und organisatorische Mittel empfohlen. Als Alternative oder Ergänzung zum Nachteilsausgleich hat sich dabei auch das Angebot zur Kompetenzentwicklung für Studierende mit Behinderungen bewährt.

Anhang

Tabelle: Spezifische Bedürfnisse von bestimmten Gruppen von Studierenden mit Behinderungen und Empfehlungen

Behinderung/ Diagnose	Spezifische Bedürfnisse	Tipps und Empfehlungen
Sehbehinderung	<p>Der Begriff «sehbehindert» beinhaltet verschiedene Kategorien von Beeinträchtigungen. Diese reichen von einem verminderten Sehvermögen bis hin zum gänzlichen Fehlen des Sehvermögens (Blindheit). Zudem unterscheiden sich die Auswirkungen einer «angeborenen» Sehbehinderung deutlich von einer im Laufe des Lebens «erworbenen» Sehbehinderung. Deshalb: es gibt nicht DIE Sehbehinderung und jede Sehbehinderung respektive die daraus resultierenden Bedürfnisse sind für Betroffene unterschiedlich. Fragen Sie nach.</p> <p>Nicht hindernisfreie visuelle Informationen (gedruckte Texte, Bilder, Grafiken, Filme) stellen für Menschen mit Sehbehinderungen das zumeist grösste Hindernis dar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Texte/Skripte in elektronischer Form (keine Scans, besser Word als PDF, Bilder/Grafiken mit Alternativtext) - nach Wunsch Tutor/Tutorin organisieren/initiiieren - frühzeitiger Kontakt mit den Betroffenen, um das bevorzugte Textformat für ihre Lesetechnik in Erfahrung zu bringen - Kommilitoninnen und Kommilitonen informieren, um Missverständnisse zu vermeiden - Aufzeichnung der Veranstaltung zur Verfügung stellen bzw. Erlaubnis zur Aufnahme geben. - Arbeitsplatz möglichst in den vorderen Reihen des Raumes, Stromanschluss für Notebook, allenfalls Sitzplatz für Hund - Folien: bildliche Darstellungen erläutern, kontrastreiche und grosse Darstellungen, serifefreie Schrift (z.B. Arial, Calibri) - gestenbegleitende Hinweiswörter wie: «da», «hier» oder «so». - mehr Zeit für Prüfungen oder technische respektive personelle Unterstützung (siehe Nachteilsausgleich).
Hörbehinderung	<p>Der Begriff «hörbehindert» beinhaltet verschiedene Kategorien wie Schwerhörigkeit, Spättaubung und Gehörlosigkeit. Es gibt also nicht DIE Hörbehinderung. Jede Hörbehinderung und die daraus resultierenden Konsequenzen sind für das Leben der Betroffenen unterschiedlich. Fragen Sie nach.</p> <p>Menschen mit Hörbehinderungen hören nicht nur vermindert, sie sind üblicherweise auch in der Kommunikation eingeschränkt, denn Hörgeräte sind ein Hilfsmittel und kein Ersatz für ein gesundes Ohr. Das Absehen des gesprochenen Wortes von den Lippen erfordert nicht nur Kraft und Konzentration, sondern auch Zeit. Menschen mit Hörbehinderungen brauchen deshalb für die Aufnahme von Kommunikationsinhalten zumeist länger als gut hörende Menschen. Menschen mit Hörbehinderungen sind besonders darauf angewiesen, dass Informationen nicht ausschliesslich akustisch vermittelt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - gesprochene Sprache über technische Hilfsmittel (Hörgeräte, -anlagen) oder Dolmetschen zugänglich machen - technische Ausstattung oder Akustik bei der Wahl der Räume berücksichtigen - Gebärdendolmetschende nahe an der vortragenden Person positionieren, Bewegungsspielraum einplanen, bei Schriftdolmetscherin Knopfmikrofon tragen - Für Studierende, die «Lippenlesen»: nachfragen ob hochdeutsch oder Mundart besser verständlich ist - Arbeitsplatz vorne reservieren, gute Ausleuchtung des Raumes, möglichst keine Neben- und Hintergrundgeräusche - Gesicht dem Publikum zuwenden, deutlich und nicht zu schnell sprechen, gleichzeitiges Erklären-Zeigen vermeiden - Kleine Gruppengrösßen bei Gruppenarbeiten, genügend Zeit, ein separater Raum, Sitzordnung im Viereck oder Kreis

		<ul style="list-style-type: none"> - Bei Diskussionen Fragen/Beiträge anderer kurz wiederholen - Filme und Tondokumente untertitelt/visuell erschliessbar - organisatorische Informationen zu Lehrveranstaltungen (z.B. Deadlines, Raumänderungen) schriftlich mitteilen. - Prüfungen: gegebenenfalls mehr Zeit und/oder Unterstützung von Dolmetschenden (s. Nachteilsausgleich)
Mobilitätsbehinderung	<p>Menschen mit Mobilitätsbehinderungen haben sehr unterschiedliche Bedürfnisse entsprechend der Ausprägung ihrer Behinderungsform. Klassischerweise denkt man bei Mobilitätsbehinderungen an Personen im Rollstuhl. Diese Personengruppe ist insbesondere auf einen stufen- und schwellenlosen Zugang zum Unterricht angewiesen und auf angepasste Arbeitsflächen. Zu dieser Gruppe gehören auch Menschen mit Schwierigkeiten in der Fortbewegung, also zum Beispiel Personen mit Krücken oder mit Koordinationsschwierigkeiten. Sie sind zwar nicht unbedingt auf einen stufen- und schwellenlosen Zugang angewiesen und können unter Umständen auch Treppenstufen überwinden, sofern diese beispielsweise mit einem korrekt angebrachten Handlauf ausgestattet sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Raumzuteilung für Lehrveranstaltung die Zugänglichkeit beachten - Wahlfreiheit bei der Platzwahl ermöglichen (hindernisfreie Plätze hinten und vorne). - Verpflegungsmöglichkeiten, Rollstuhlparkplatz und eine hindernisfreie Toilette möglichst nahe - Organisation eines Beistelltischs als Schreibgelegenheit. - Teilnahme an Studienreisen oder Praktika hindernisfrei ermöglichen oder möglichst gleichwertige Alternativen anbieten
AD(H)S	<p>ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung) ist eine nicht auf das Kindesalter beschränkte Entwicklungsstörung, welche das Leben von Erwachsenen in vielerlei Hinsicht individuell prägt. Neben der ADHS gibt es die sogenannte Aufmerksamkeitsstörung ohne Hyperaktivität (ADS). Die Wirkung einer AD(H)S-Medikation ist individuell unterschiedlich und kann die Symptome meistens nur teil-/phasenweise minimieren oder kompensieren. Betroffenen gelingt es oftmals nicht, die Aufmerksamkeit über einen längeren Zeitraum aufrecht zu erhalten, sie sind ablenkbar und es ist für sie herausfordernd, einem Gespräch über längere Zeit zu folgen oder fokussiert zu lesen. Nicht selten schleichen sich Flüchtigkeitsfehler ein oder Deadlines gehen vergessen. Daraus resultiert bei vielen AD(H)S-Betroffenen das Bedürfnis nach einer klaren Strukturierung/Planung und nach einem Umfeld mit wenig Ablenkung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - gewisse Kulanz, wenn ein Gesprächstermin oder eine Deadline vergessen wird - Deadlines möglichst mehrfach sowohl in schriftlicher wie auch in mündlicher Form mitteilen - bei Handlungsanweisungen Blickkontakt herstellen - längere Bearbeitungszeit gewähren beim Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten/Selbststudium - regelmässige Besprechungsstermine zur Unterstützung bei der Strukturierung/Eingrenzung eines Themas, Zeitmanagement - wenn immer möglich ein reizarmes Prüfungssetting, z.B. einen separaten Prüfungsraum und/oder einen reservierten Sitzplatz im Prüfungsraum (siehe Nachteilsausgleich).

Autismus-Spektrums-Störung	<p>Die bisher geläufigen Typisierungen von Autismus (z.B. frühkindlicher Autismus, Asperger-Syndrom) werden aktuell abgelöst durch die Bezeichnung Autismus-Spektrum-Störung (ASS). Die Ausprägungen innerhalb dieses Spektrums sind fließend und höchst individuell. Menschen im Autismus-Spektrum nehmen ihre Umwelt «anders» wahr. Oft orientieren sie sich an Details oder haben Mühe, eine Situation ganzheitlich zu erfassen. Daraus resultieren zum Beispiel Bedürfnisse nach Reizminderung und Rückzugsmöglichkeiten. Da manche Schwierigkeiten haben, Stimmungen, nonverbale Signale und ironische Aussagen zu erkennen respektive der Situation angemessen zu deuten, haben viele das Bedürfnis nach klaren Ansagen und Aufgabenstellungen.</p> <p>Ungeschönte, manchmal sozial wenig verträglichen Aussagen, starke Beharrlichkeit bei Details, Mühe mit der Selbstorganisation und teils ungewohntem Sozialverhalten sind nicht Provokation, sondern Teil der Lebenssituation und deren Bewältigung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - klar und strukturiert sprechen, Sprachbilder, Ironie vermeiden - eindeutig und prägnant visualisieren, Inhalte immer wieder (visualisiert) in den Gesamtzusammenhang stellen - Gruppenarbeiten: wenn möglich Unterstützung oder alternative Arbeitsformen anbieten. - kreative Lösungen: z.B. Gehörschutz, Arbeitsanweisungen im Voraus aufs Handy übermitteln, bei Präsenzanlässen digital kommunizieren, chatten statt eines persönlichen Gesprächs - Ruhe, stabile Lichtverhältnisse und gute Luft während der Lehrveranstaltungen - brauchen oft viel mehr Zeit, Ruhe und Erholungspausen, möglichst nicht zusätzlich exponieren - Überraschungen (positive oder negative) vermeiden (z.B. Spontantests, unangekündigte Exkursionen o.ä.) - Begleitpersonen, individuelle Hilfsmittel, Anspruch auf den immer gleichen Sitzplatz akzeptieren. - Einsatz entsprechend den Talenten entsprechend (z.B. Ausdauer bei Routine-Arbeiten, Datenanalysen) - Prüfungen: angepasste Raumsituation, mehr Ruhepausen, Alternativen zu sozial herausfordernden Prüfungsformen
Psychische Behinderungen	<p>Menschen mit psychischen Behinderungen leben mit einer Erkrankung, welche das Denken, Fühlen und Handeln einer Person und ihre Fähigkeit zu arbeiten, ihren Alltag zu bewältigen und erfüllende Beziehungen zu pflegen, beeinträchtigt. Psychische Erkrankungen (z.B. Depressionen, Angststörungen) sind oft nicht sichtbar und vielschichtig, was sich in der Vielfältigkeit der Auswirkungen auf studienrelevante Aktivitäten widerspiegelt.</p> <p>Daraus resultieren sehr unterschiedliche Bedürfnisse und entsprechend individueller Unterstützungsbedarf. Wichtig ist, Verständnis zu zeigen und die individuelle Problemlage im Alltag und Studium wahrzunehmen. Oft leiden die Betroffenen an Vorurteilen, Ängsten und Unverständnis ihnen gegenüber.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - regelmässige Pausen, allenfalls zusätzliche individuelle Pausenzeiten einplanen, Rückzugsmöglichkeiten anbieten - Ruhe bewahren bei erregten, allenfalls (verbal) auffälligen Studierenden, allenfalls kollegiale Unterstützung holen - Flexibilität zeigen in begründeten Fällen - z.B. bei Abgabeterminen - Alternativeleistungen bei krankheitsbedingten Absenzen vereinbaren (z.B. zusätzliche Aufgaben) - Einsatz technischer Hilfsmittel und persönlicher Hilfe (Assistenzen) ermöglichen

Lese-Rechtschreibschwäche	<p>Unter einer Lese-Rechtschreibschwäche (synonym Dyslexie, Legasthenie) versteht man im Allgemeinen Probleme mit dem Lesen, Verstehen und Schreiben von Wörtern oder Texten. Das Phänomen umfasst eine Bandbreite von Symptomen, die in unterschiedlicher Ausprägung auftreten, unabhängig von der Intelligenz. Es gibt kein einheitliches Störungsbild und die Bedürfnisse sind unterschiedlich. Obwohl LRS eine Teilleistungsschwäche ist, kann sie Auswirkungen in den «nicht-textlichen» Alltag haben, z.B. auf die Selbstorganisation, Fremdsprachen, Mathematik, Raumwahrnehmung und Raumorientierung. Auch auf Hochschulebene studieren oder arbeiten Menschen mit LRS erfolgreich. Ihre intellektuelle Leistungsfähigkeit darf aufgrund eventueller Schwächen im Bereich Lesen/Schreiben nicht abgewertet oder unterschätzt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst nach dem Prinzip mündlich statt schriftlich: Erlauben, das Aufzeichnen von Veranstaltungen, mündliche Prüfungen (oder z.B. das Abgeben von Podcasts, multimedial) - nach Möglichkeit und Wunsch Mails per Sprachnachricht oder per Telefon beantworten - bei Texten die typografischen Prinzipien der Lesefreundlichkeit beachten (vgl. Sehbehinderungen), «visuelle Ankern» erleichtern das Erinnern an die Zusammenhänge - schriftlich so einfach wie möglich ausdrücken - Texte kompatibel mit automatischen Vorlesefunktionen/ automatischer Wörterklärungssoftware zur Verfügung stellen - bei schriftlichen Arbeiten mehr Zeit geben und verfügbare Hilfsmittel wie z.B. Vorleseprogramme erlauben - Blosstellungen vermeiden (z.B. laut vorlesen), auftretende Blockaden akzeptieren und nicht insistieren - Orthografie und Syntax wenn möglich nicht in die Beurteilung einfließen lassen (siehe Nachteilsausgleich)
Chronische Erkrankungen	<p>Zu der genannten Gruppe werden Studierende gezählt, die an einer chronischen Krankheit (Allergien, Asthma, Anfallserkrankungen oder Epilepsie, Stoffwechselkrankheiten wie Diabestes, Rheuma, Nieren- und Herzerkrankungen, etc.) oder an einer progressiven Krankheit (Multipler Sklerose, Muskeldystrophie, Aids, etc.) leiden. Die Erkrankungen sind in der Regel nicht sichtbar, die Studierenden sind aber vielfach in ihrer Lebensführung eingeschränkt, da sie ihren Studienalltag eng mit ihrer Lebensführung abstimmen müssen. Die Bedürfnisse dieser Gruppe sind sehr unterschiedlich. Infolge von Krankheitsschüben, Schmerzen oder Medikamenten können z.B. Konzentrationsschwierigkeiten, Stimmungsschwankungen und Leistungsbeeinträchtigungen auftreten. Bei manchen chronischen oder progressiven Krankheiten kann sich der Gesundheitszustand schub- oder phasenweise verschlechtern. Die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen sowie die Teilnahme an Praktika zu bestimmten Terminen kann dadurch erschwert sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützen Sie den Einsatz technischer Hilfsmittel und personaler Hilfen für Notiznahme, Literaturrecherche, etc. - Aufzeichnung der Veranstaltung erlauben - Studienmaterial vorzeitig zur Verfügung stellen - Pausen oder verkürzte Präsenzzeiten gewähren - Verständnis für individuelle Problemlage zeigen (Betroffene leiden an Vorurteilen und den meist falschen Reaktionen anderer beim Auftreten eines Anfalls.) - Offen sein für Sonderregelungen und bei Bedarf alternative Leistungsnachweise ermöglichen (s. Nachteilsausgleich) - Aufgrund ihrer Krankheit können betroffene Studierende ihre Termine oft nicht längerfristig planen und über ihre Zeit frei verfügen, sondern müssen sich in die Zeitstruktur von Ärzten und Kliniken fügen.